

10. Stärkung der Chancengerechtigkeit beim Hochschulzugang

Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Isabel Garcia (GLP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) vom 16. Mai 2022
KR-Nr. 169/2022, RRB-Nr. 1156/31. August 2022 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat das Postulat nicht zu überweisen.

Monika Wicki (SP, Zürich): Es ist im Grunde genommen ganz einfach: Wer in der Schweiz lebt, soll eine Ausbildung machen können, soll arbeiten können. Menschen in ihren Bildungsprozessen zu unterstützen, ist sinnvoll und wertvoll für die ganze Gesellschaft. Alle profitieren davon. Es ist nicht sinnvoll, gewissen Menschen unnötige Barrieren in den Weg zu stellen.

Im Jahr 2022 stellten in der Schweiz 25'000 Personen ein Asylgesuch. 17,9 Prozent dieser Personen werden jeweils dem Kanton Zürich zugeteilt. Insgesamt leben in der Schweiz etwas über 200'000, im Kanton Zürich wohl rund 40'000 Personen des Asylbereichs. Das sind geflüchtete Asylsuchende Status N, anerkannte Flüchtlingen Status B oder vorläufig Aufgenommenen Status F. Zahlreiche Personen, die in der Schweiz als Flüchtlinge leben, haben die notwendigen Voraussetzungen für ein Studium. Doch die Aufnahme an Hochschulen und Fachhochschulen ist mit vielen Hürden und Barrieren verbunden. Da ist zuallererst die Sprache. Dann sind die Bildungsgänge der Herkunftsländer anders als unsere Volksschulen und das Gymnasium. Das Schulsystem ist anders. Die administrativen Abläufe sind anders et cetera, et cetera. In der Schweiz gibt es diverse Programme, die Geflüchtete im Zugang zur Hochschule begleiten und unterstützen – auch im Kanton Zürich. Die Programme bieten die Möglichkeit, als Gasthörerinnen und Gasthörer an Vorlesungen teilzunehmen. Zudem werden die Leute mit Sprach- sowie beispielsweise IT-Kursen spezifisch gefördert und mit individueller Begleitung und Beratung auf ein reguläres Studium vorbereitet. Die Projekte werden oft unterstützt durch die Integrationsagenda des Bundes, die Fachstelle Integration des Kantons sowie private Stiftungen. Mit solchen Programmen lassen sich mehr Talente gewinnen, die ihr Potenzial nutzen und damit durchaus einen relevanten volkswirtschaftlichen Beitrag leisten können. Zudem wird die Integration in den Arbeitsmarkt gefördert.

Doch die Antworten des Regierungsrates auf unsere Anfrage 439/2021 zeigten, dass die Programme, die an der Universität Zürich (*UZH*), der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (*ZHAW*), der Zürcher Hochschule der Künste (*ZHdK*) oder der PH (*Pädagogische Hochschule*) Zürich angeboten werden, unterschiedlich sind, höchst unterschiedlich. Als Voraussetzung zur Teilnahme sind gute Deutschkenntnisse gefordert, und eine Koordination der verschiedenen Programme ist nicht vorgesehen. Und so werden die Programme nur von sehr, sehr wenigen Leuten genutzt.

Menschen mit unnötigen Barrieren den Zugang zur Bildung zu verwehren, zu erschweren, ist sinnlos und langfristig für die Gesellschaft teuer. Der Regierungsrat wird darum eingeladen, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Programme zur Unterstützung des Einstiegs in die Hochschulen für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge zugänglicher, einheitlicher gestaltet und untereinander koordiniert werden. Der Regierungsrat befürwortet grundsätzlich eine koordinierte Herangehensweise, um die Chancengerechtigkeit beim Zugang zu den Zürcher Hochschulen, wenn möglich, zu gewährleisten. Auch findet er es sinnvoll, dass Menschen aus dem Asylbereich mit Bleiberecht bei gegebenen Voraussetzungen ihr Studium möglichst rasch in Angriff nehmen können. Und er stimmt auch zu, dass eine Vereinheitlichung der Angebote zum Hochschulzugang die Bildungslandschaft der Schweiz für diese Personengruppe verständlicher machen und so den Zugang erleichtern würden.

Warum aber lehnt der Regierungsrat dieses Postulat ab? Fasst man die Antworten der Regierung zusammen, so heisst das kurz gesagt: Es wird bereits genug getan. Die Geflüchteten wie auch die Hochschulen sind zu verschieden und man sieht auch, dass insbesondere durch die vielen Flüchtlinge aus der Ukraine neue Massnahmen in die Wege geleitet worden seien. Aber das ist nicht das, was es braucht, und das ist nicht das, was wir fordern. Ja, die Hochschulen sind unterschiedlich. Im Postulat geht es aber nicht darum, dass alle Hochschulen ein gleiches Programm brauchen. Wir fordern vor allem Koordination und Sensibilisierung. Im Postulat wird gefordert, dass mehr Gewicht auf die Kooperation der Hochschulen in Zürich in Bezug auf den Hochschulzugang für Geflüchtete und auf das Nutzen von Synergien gelegt wird. Es müssen nicht alle Hochschulen einen eigenen spezifischen Sprachkurs anbieten, da könnten Kosten eingespart werden. Wichtig ist auch eine koordinative und gemeinsame Vorgehensweise in der Information und Sensibilisierung der fallführenden beziehungsweise der zuweisenden Stellen bezüglich Unterstützung eines Hochschulzugangs. Im Gemeinde-Flickenteppich ist das eine grosse Herausforderung, die dringend angegangen werden muss. Es gilt den Zugang zu erleichtern, die Barrieren abzubauen, und wir danken für die Unterstützung des Postulats. Die SP wird das Postulat selbstverständlich unterstützen.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Die GLP-Fraktion dankt der Regierung für ihre Stellungnahme zur Stärkung der Chancengleichheit beim Hochschulzugang. Sie unterstützt also en gros eine koordinierte Herangehensweise, um die Chancengleichheit beim Zugang zu den Zürcher Hochschulen zu gewährleisten. Ja, Danke, und jetzt? Wer «A» sagt, Frau Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*), der oder die müsste auch «B» sagen, sonst bleibt es beim Lippenbekenntnis und die Chancengerechtigkeit wird einmal mehr auf die lange Schulbank geschoben. Sie sagen, es sei sinnvoll, dass Menschen aus dem Asylbereich mit Bleiberecht bei gegebenen Voraussetzungen ihr Studium möglichst rasch in Angriff nehmen können. Es ist nicht ganz klar, wie Sie Bleiberecht auslegen, eng formal oder faktentreu, also inklusive sogenannt vorläufig Aufgenommener und anerkannter

Flüchtlinge? Der Kanton hat die berufliche und soziale Integration dieser Personen zu fördern und zu fordern. Personen mit Status F und anerkannte Flüchtlinge sind erwerbsberechtigt, das macht Sinn. Da macht es auch Sinn, wenn der Zugang zum Bildungserwerb mit koordinierten niederschweligen Starthilfen gefördert wird.

Im Weiteren sehen Sie Schwierigkeiten, Komplexitäten, Probleme und Fragen. Wir wollen aber Lösungen und keine Probleme. Sie sind da, um diese anspruchsvolle Aufgabe zu lösen. Wo kämen wir hin, wenn wir nur einfache Aufgaben lösen müssten! Konkret weisen Sie in Ihrer Stellungnahme zu Recht darauf hin, dass man Studierenden im Zuge des Krieges in der Ukraine ohne bürokratische Hürden als Zusatzmassnahme die Einschreibung als Gasstudierende in laufenden Semestern ermöglicht. Das begrüssen wir sehr. Das Beispiel zeigt, dass es Lösungen gibt. Sie lassen sich finden, wenn man sie sucht, und wer sucht, der findet. Wir fordern die Überweisung des Postulats, es dürfte sich lohnen.

Und Frau Garcia, liebe Isabel, Miteinreichende, bei aller Achtung deiner persönlichen und politischen Freiheit (*Anspielung auf den Parteiwechsel von der GLP zur FDP unmittelbar nach den Gesamterneuerungswahlen 2023*): Ich bitte dich, stimme der Überweisung des von dir miteingereichten Postulats zu. Es würde dir, aber auch der FDP-Fraktion gut anstehen. Herzlichen Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Herr Glättli, es geht um Chancengerechtigkeit, nicht um Chancengleichheit. Das wäre jetzt wieder mal so eine kostenintensive Idee von links-grüner Seite, die es nicht braucht: Chancengerechtigkeit verlangen und dabei neue Ungerechtigkeiten schaffen. Oder anders gesagt: Die Moral über das Gesetz beziehungsweise die Regeln setzen. Ich zitiere die Antwort aus dem RRB (*Regierungsratsbeschluss*): «Aus Gründen der rechtsgleichen Behandlung aller Studienanwärter und -anwärterinnen sind diesbezüglich Ausnahmen bei bestimmten Personengruppen von vornherein unzulässig.» In der Begründung wird weiter angeprangert, dass gute Deutschkenntnisse gefordert werden. Ja hoffentlich, geschätzte Unterzeichnende, die Schweiz ist gemäss PISA (*internationale Schulleistungsuntersuchung*) erneut zurückgefallen. Wie lange wollt ihr euer Versagen noch kaschieren? Das geht in erster Linie auf eure Kappen auf der linken Seite. Richtig ist, dass es Refugees gibt, die grosses Potenzial haben. Doch von jenen darf man doch erwarten, dass sie ihre Zeit eigenständig und eigenmotiviert für den notwendigen Wissenserwerb und Spracherwerb im Hinblick auf die Hochschule, auf ein Hochschulstudium einsetzen. Gleichzeitig wird suggeriert, dass die Erfolgsquote erhöht werden soll, damit wir glauben sollen, dass dies über dieses Postulat möglich sein wird. Lassen Sie sich bitte nicht blenden, denn dies ist die alte Leier, die wir doch schon alle gut kennen. Um die Erfolgsquote zu erhöhen, muss man das Niveau senken. Wir wollen das nicht. Wir sind eher dafür, dass man genau hinschaut, welche Qualität effektiv am Schluss des Studiums herauskommt. Und man könnte versuchen, diese zu messen. Natürlich, das ist nicht ganz einfach, aber sicherlich wäre das mal eine gute Überlegung wert. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt dieses Postulat ab. Danke.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüße auf der Tribüne eine Klasse der Kantonsschule Stadelhofen. Schön, dass Sie heute Einblick in unsere Ratsdebatte nehmen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): In der Postulatsantwort kommt zum Ausdruck, dass der Regierungsrat eine koordinierte Herangehensweise im Grundsatz befürwortet, um die Chancengerechtigkeit beim Zugang zu den Zürcher Hochschulen zu fördern. Er findet es auch sinnvoll und richtig, das talentierte Geflüchtete mit Bleiberecht ihr Studium möglichst rasch in Angriff nehmen können. Diese Haltung freut uns Grüne und zeigt auf, dass es auch dem Regierungsrat wichtig ist, dass sich Geflüchtete nachhaltig für den Arbeitsmarkt qualifizieren können. Trotzdem, es gibt Verbesserungsbedarf:

Erstens: Das bestehende, qualitativ hochwertige Vorbereitungsprogramm «START! Studium» der Universität Zürich soll nach einer Pilotphase nun verstetigt werden. Zweitens: An der ZHAW und der ZHdK sind die bisherigen eher punktuellen Angebote zur Förderung von Geflüchteten im Studium zu einem systematischen Programm eines Integrationsvorstudiums auszubauen, wie es beispielsweise an der Hochschule für Technik der Fachhochschule Nordwestschweiz erprobt wird. Drittens: An der Pädagogischen Hochschule ist ein Vorbereitungsstudium für Geflüchtete mit Elementen – Sprachkurse, Vorbereitung, Begleitung, Vernetzung – aufzubauen. Wir verlangen keine einheitlichen Programme, sondern eine Koordination der verschiedenen Programme, die bereits angeboten und die noch ausgebaut werden sollten. Die bestehenden Programme sind noch nicht etabliert, und erst relativ wenige Personen können heute davon profitieren. Es gibt Lücken in Vorbereitungsangeboten, die es zu füllen gilt, insbesondere an der Pädagogischen Hochschule sowie im Bereich der sozialen Arbeit und der Gesundheit. Wir meinen, es ist angemessen, dass sämtliche Zürcher Hochschulen vorbereitende Programme für Geflüchtete, wie beispielsweise das «START! Studium» der Universität Zürich, anbieten. Es geht immerhin darum, das ganze Potenzial von Geflüchteten, die hier bleiben werden, auszuschöpfen. Wenn wir das schaffen, profitieren die Gesellschaft, die Wirtschaft und die gesamte Volkswirtschaft. Wir Grünen sind der Meinung, dass der Kanton diese Aufgabe anpacken soll, und darum bitte ich Sie, das vorliegende Postulat gemeinsam mit uns zu unterstützen.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Auch wenn Urs Glättli die FDP auffordert, dem Postulat zuzustimmen, werden wir es ablehnen. Was Frau Garcia macht, ist ihr Entscheid, wir haben keinen Fraktionszwang (*Heiterkeit*).

Mit der Regierung ist die FDP der Meinung, dass diverse Programme an den verschiedenen kantonalen Hochschulen, kantonal und auch schweizweit, bereits laufen, um Menschen mit Bleiberecht den Übertritt in die Hochschulwelt zu ermöglichen, ja, diesen zu gewährleisten, sofern die nötigen Qualifikationen vorhanden sind. Hier übernimmt der Kanton bereits eine glückliche Vorarbeit, bietet genügend Hilfestellung an. Die ausführliche Antwort der Regierung auf das Postulatsbegehren deckt in unseren Augen bereits alles ab, was bei einer Überweisung überhaupt noch zutage gefördert werden könnte.

Für die FDP steht ausser Frage, dass vonseiten des Individuums die Voraussetzungen, beispielsweise, was die Deutschkenntnisse anbelangt, gegeben sein müssen, um sich überhaupt für ein Programm zu qualifizieren. Wie die Regierung in diesem Zusammenhang nun schreibt, wäre der Aufwand für die geforderte Vereinheitlichung der Programme angesichts der zu erwartenden grossen fachlichen und sprachlichen Unterschiede unter den vorläufig Aufgenommenen und den anerkannten Flüchtlingen riesig. Denn auch die Ausrichtung der verschiedenen kantonalen Hochschulen ist sehr unterschiedlich. Wie soll da ein einheitliches Programm für alle Menschen mit Bleiberecht passen? Im Rahmen ihrer Möglichkeit und ihrer unterschiedlichen Ausprägung – denken wir beispielsweise an die PHZH mit ihren auf gesamtschweizerische Standards ausgelegten Ausbildung – unternehmen die Hochschulen bereits grosse Anstrengungen, um die erwähnte Personengruppe an ein Studium heranzuführen. Das reicht aus.

Zwei Zwischenbemerkungen: Alle, die im Schulumfeld tätig sind, wissen, wie aufwendig es ist, nur schon Lehrpersonen und Heilpädagoginnen aus dem deutschen Sprachraum mit entsprechender universitärer Ausbildung im schweizerischen Umfeld akkreditieren zu lassen. Und zweitens: Nicht nur der Hochschulzugang sollte Menschen mit Bleiberecht und den entsprechenden Fähigkeiten ermöglicht werden. Zentral ist es, dass sie im Studium bleiben und später in die Berufswelt eintreten, damit die gewünschte Integration in den regulären Arbeitsmarkt nachhaltig gelingt.

Die FDP ist zufrieden mit den aufgezeigten, bereits erbrachten Leistungen der Hochschulen. Den Aspekt der Integrationsleistung solcher Programme erachten wir als wichtig, sind aber auch der Meinung, dass in diesen Fragen gerade der Bund in der Verantwortung – weiterhin in der Verantwortung – stünde.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Auch wenn es gewisse Personen immer noch nicht wahrhaben wollen, viele Geflüchtete, auch vorläufig Aufgenommene kommen, um zu bleiben. Deshalb macht es nichts als Sinn, diese Personen so schnell und gut wie möglich dabei zu unterstützen, selbstständig für ihren Lebensunterhalt aufzukommen, sei es über die Berufsbildung oder, bei vorhandenem Potenzial, über ein Hochschulstudium. Herr Burtscher hat einen Satz aus dem RRB zitiert, wonach gemäss seiner Interpretation eine Ungleichbehandlung die Folge dieses Postulats wäre. Da ging es aber um die Zulassung zu einem Studium, und wir wollen eben, dass die jungen Geflüchteten bei der Vorbereitung zum Studium unterstützt werden sollen, sodass sie eben auch zugelassen werden können. Es geht also eben nicht um eine Ungleichbehandlung.

Der Regierungsrat anerkennt selbst, dass eine Verallgemeinerung der Angebote zur Unterstützung dieser Personen beim Hochschulzugang die Bildungslandschaft für diese verständlicher und so zugänglicher machen würde. Deshalb ist es für uns nicht verständlich, warum der Regierungsrat das Postulat ablehnt. Natürlich sind die Hochschulen unterschiedlich und richten sich an unterschiedliche Zielgruppen. Wir wollen auch nicht, dass die Angebote überall exakt dieselben sind, sondern dass sie verallgemeinernd und so übersichtlicher und zugänglicher

werden. Die vom Regierungsrat erwähnten Angebote in den Bereichen Informationsarbeit, Sprachenlernen oder Mentoring, welche die existierenden Angebote ergänzen sollen und offenbar geprüft werden sollen, wären hier ein erster Schritt. Aber für die AL besteht kein Grund, hier nicht vorwärts zu machen und auch zwei oder drei weitere nächste Schritte zu prüfen. Viele Menschen, die ihr Potenzial aktuell noch nicht nutzen, und wir als Gesamtgesellschaft würden davon profitieren. Wir werden das Postulat daher überweisen.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Ich denke, wir alle erachten es als sinnvoll, dass Menschen aus dem Asylbereich mit Bleiberecht in der Schweiz und den notwendigen Voraussetzungen für ein Studium dieses möglichst schnell starten können.

Die Zulassungen sollen aber dabei aufgrund einer gleichwertigen ausländischen Vorbildung analog zur gymnasialen Maturität oder Berufsmaturität erfolgen. Auch den Wunsch nach einem einheitlichen Programm können wir nachvollziehen. Aber in Anbetracht, dass das Studium an einer Universität auf eine andere Zielgruppe zugeschnitten ist als das an einer Fachhochschule, bei der der Praxisbezug ein wichtiger Faktor ist, ist aus unserer Sicht eine Vereinheitlichung schwierig und auch nur bedingt sinnvoll.

Es gibt im Kanton Zürich für die Universität die Programme «START! Studium» und SEET (*Support Education Empower Together*). Auch an der ZHdK und an der ZHAW gibt es spezielle Programme für Geflüchtete. Nur die PHZH und die HfH (*Hochschule für Heilpädagogik*) haben kein entsprechendes Programm. Der Kanton Zürich hat schon viele Programme für Geflüchtete, und da die Anforderungen der Hochschulen sehr unterschiedlich sind, macht eine Vereinheitlichung nicht wirklich Sinn. Deshalb werden wir das Postulat nicht überweisen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Dieses Postulat will einheitliche und koordinierte Programme der Zürcher Hochschulen für Menschen aus dem Asylbereich mit Bleiberecht. Eine gute Sache, finden wir und findet auch der Regierungsrat, das lese ich erfreut in der regierungsrätlichen Stellungnahme. «Der Regierungsrat» – ich zitiere – «befürwortet grundsätzlich eine koordinierte Herangehensweise, um die Chancengerechtigkeit, wenn immer möglich, zu gewährleisten. Da ist es sinnvoll, dass Menschen aus dem Asylbereich mit Bleiberecht ihr Studium möglichst rasch in Angriff nehmen können. Eine Vereinheitlichung würde die Bildungslandschaft der Schweiz für diese Personengruppe verständlicher machen und so den Zugang erleichtern.» Eigentlich hat der Regierungsrat damit gesagt, dass die Forderungen des Postulats richtig sind. Doch er findet, die Aufgabe sei schwierig. Zitat: «Vor dem Hintergrund, dass bei vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen grosse Unterschiede bezüglich sprachlicher und fachlicher Vorkenntnisse, Alter, familiärer Situation und Studienwunsch bestehen, dürfte es jedoch schwierig sein, einheitliche Programme anzubieten.» Dann listet er noch auf, was schon getan wird, und kommt dann zum Schluss, dass das Postulat abzulehnen sei.

Da hat die Stellungnahme der Regierung so gut angefangen und dann dieser niederschmetternde pessimistische Schluss: Es ist zu schwierig. Ganz ehrlich, das kann ich nicht nachvollziehen. Wie sagt schon Seneca (*römischer Philosoph und Dramatiker*): «Nicht weil die Dinge schwierig sind, wagen wir sie nicht, sondern weil wir sie nicht wagen, sind sie schwierig.» Die EVP findet die Aufgabe nicht so schwierig und unterstützt das Postulat.

Regierungsrätin Silvia Steiner: In einem Punkt stimmen wir wohl überein: Es ist sinnvoll, dass Menschen aus dem Asylbereich mit Bleiberecht bei gegebenen Voraussetzungen ihr Studium möglichst rasch in Angriff nehmen können. Dabei soll eine koordinierte Herangehensweise beim Zugang zu den Zürcher Hochschulen so weit wie möglich gewährleistet werden. Allerdings erlaube ich mir an dieser Stelle jetzt doch einmal noch den Hinweis auf die Autonomie der Hochschulen. Es stimmt, wer «A» sagt, muss «B» sagen. Sie können doch nicht bei jeder Gelegenheit eine Good Governance fordern und dann vom Regierungsrat, Herr Glättli, fordern, dass er die Autonomie der Hochschulen beschränkt. Das sehe ich irgendwie nicht ganz ein, da sind Sie sehr unlogisch unterwegs.

Die Grenzen eines einheitlichen Zugangs zu den Hochschulen liegen einerseits in den unterschiedlichen Hochschultypen und den Studiengängen, andererseits auch in den sehr unterschiedlichen individuellen Vorkenntnissen der Studienanwärterinnen und Studienanwärter. Ausser Frage steht, dass auch Geflüchtete die rechtlich geforderten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen müssen, daran führt uns kein Weg vorbei. Und nur dann können sie zu einem regulären Studium an einer Zürcher Hochschule zugelassen werden. Je nach Vorbildung und angestrebter Studienrichtung muss die Vorbereitung auf ein Studium individuell erfolgen. Ein Studium an der PHZH fordert beispielsweise sehr gute Deutschkenntnisse. Bei einem Studium im Tanz an der ZHdK stehen andere Vorkenntnisse im Vordergrund.

Zur Vorbereitung auf ein Studium gibt es verschiedene Programme, an den Hochschulen selber, aber auch an der EB Zürich (*Bildungszentrum für Erwachsene*) und der KME (*Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene*). Das sind übrigens die Institutionen, die der Kanton, ohne in eine Autonomie eingreifen zu müssen, selber steuert. Daneben unterstützt aber Swiss Universities als Dachorganisation aller Hochschulen auf nationaler Ebene den Austausch und die Koordination zum Zugang für Geflüchtete zur Hochschulbildung und finanziert das Projekt «Uni4Refugees». An diesen Projekten sind auch die Zürcher Hochschulen beteiligt. Weitere gemeinsame Angebote zur Informationsarbeit oder zum Mentoring prüfen die Hochschulen laufend im Rahmen ihres institutionalisierten Austausches.

Kurz gesagt: Die Hochschulen sind bereits an den Themen dieses Postulates dran. Die Überweisung dieses Postulates wird die Arbeit der Hochschulen kaum befördern oder beschleunigen, sondern einfach die Verwaltung etwas beschäftigen. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 169/2022 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.